

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 14. Juni 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 'Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße'**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Vorhabenträgerin konnte das ehemalige Grundstück der Firma Singelmann erwerben. Das Grundstück setzt sich aus zwei Flurstücken (Flurstück 27/101 und Flurstück 9/206) zusammen und ist 29.323 m<sup>2</sup> groß.

Es wird beabsichtigt auf den Grundstücken eine Stellplatzanlage mit ca. 500 Plätzen sowie zwei Lagerhallen zu errichten. Zum Schutz der nordöstlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung ist die Erbauung eines bepflanzten Lärmschutzwalls vorgesehen.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB hat sich die Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan rechtsverbindlich zu verpflichten.

Der Durchführungsvertrag enthält u.a. Regelungen über die Durchführungsverpflichtung, die Sicherheitsleistungen, die Baudurchführung und die Kostentragung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ wird zugestimmt.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

##### Anlage:

- Entwurf des Durchführungsvertrages nebst Anlagen vom 19.05.2016. Die Anlagen befinden zum Vertrag befinden sich im Top 7.